

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 33. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 15.02.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 14 Mitglieder

01-33/2024-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 22 i.V.m. 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) i.V.m. § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023.**

Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 1 / Gegenstimmen: 0

02-33/2024-GR

Forstwirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 sowie § 67 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i.V.m. dem § 33 Abs. 7 ThürWaldG den von den Revierförstern erstellten und vom Forstamt Leinefelde-Worbis geprüften Planentwurf für den Forstwirtschaftsplan 2024 zu bestätigen.

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 14 / Enthaltungen: 0 / Gegenstimmen: 0

03-33/2024-GR

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) **beschließt der Gemeinderat Sonnenstein** die Haushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

- Haushaltssatzung 2024
- Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben 2024
- Einzelpläne VWH und VMH 2024
- Stellenplan 2024
- Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2024
- Übersicht Verpflichtungsermächtigung 2024
- Schuldenübersicht 2024
- Rücklagenübersicht 2024
- Budgetübersicht 2024

Stimmberechtigt: 14 / Zustimmungen: 12 / Enthaltungen: 2 / Gegenstimmen: 0

04-33/2024-GR

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt aufgrund der § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 und § 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein.

Begründung:

Anpassung an die aktualisierte Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, insbesondere:

- § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung: Die Regelung zur öffentlichen

Bekanntmachung von Satzungen wird gemäß § 1 Abs. 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung von der Veröffentlichung im Amtsblatt auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein geändert. Durch die Änderung können Satzungen sowie Bekanntmachungen, bei denen die Form der Bekanntmachung von Satzungen analog anzuwenden ist, zeitnah und ohne Verzögerung veröffentlicht werden. Bei Wahlen müssen keine Termine des Amtsblattes verschoben bzw. keine extra Amtsblätter für die Bekanntmachungen gedruckt werden.

- § 18 Abs. 5 der Hauptsatzung: Durch die neue Regelung des § 18 Abs. 1 ist die Regelung des Abs. 5 nicht mehr notwendig.

- § 12 Abs. 3 und § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung: Anpassung der Formulierung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

5-33/2024-GR

**Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahl am
26.05.2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beruft

auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2022 (GVBl. S. 283) für die am 26.05.2024 stattfindenden Kommunalwahlen in der Gemeinde Sonnenstein und deren Ortsteile

Herrn Tobias Lamkowski als Wahlleiter
und Herrn Frank Mumdey als stellvertretenden Wahlleiter.

Begründung: Am 26.05.2024 finden in der Gemeinde Sonnenstein Kommunalwahlen statt (Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein sowie der Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte der Ortschaften der Gemeinde Sonnenstein). Gem. § 4 Abs. 2 ThürKWG hat der Gemeinderat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters zu berufen.

**Stimmberechtigt: 13 / Zustimmungen: 13 / Enthaltungen: 0 /
Gegenstimmen: 0**

Sonnenstein, den 09.04.2024

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**